

## Bescheid

über die Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/  
allgemeinen Bauartgenehmigung  
vom 29. August 2024

**Nummer:**  
**Z-42.1-609**

**Antragsteller:**  
**Otto Graf GmbH**  
**Kunststoffzeugnisse**  
Carl-Zeiss-Straße 2- 6  
79331 Teningen

**Gegenstand des Bescheides:**

**Versickerungsblöcke zur Regenrückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser mit der Bezeichnung "EcoBloc Inspect smart"**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 21.07.2025      Geschäftszeichen: III 53-1.42.1-13/25

**Geltungsdauer**  
vom: **18. Juli 2025**  
bis: **29. August 2029**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-42.1-609 vom 29.08.2024.

Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

## **I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-42.1-609 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt ergänzt:

### Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

#### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtliche Zulassung sind kubische Versickerungsblöcke aus Polypropylen (PP) mit der Bezeichnung "EcoBloc Inspect smart" für unterirdische Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser.

Die Zulassung gilt für die "EcoBloc Inspect smart"-Versickerungsblöcke bestehend aus:

- Speicherelement "EcoBloc Inspect smart",
- "EcoBloc Inspect smart Bodenplatte",
- "EcoBloc Inspect smart Endplatte" (als äußerer Abschluss der aus Speicherelement/en und Bodenplatte/n zusammengesetzten Versickerungs- bzw. Rückhalteanlage) sowie
- "EcoBloc Verbinder"

Im Anwendungsfall Rückhalteanlage dürfen an die Seitenplatten der Versickerungsblöcke Rohre mit bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis der Nennweiten DN/OD 110, DN/OD 160, DN/OD 200 und DN/OD 250 direkt am Versickerungsblock angeschlossen werden.

Die mit den genannten Versickerungsblöcken sowie den dazu gehörenden Bauteilen auf der Baustelle ausgeführten Anlagen dürfen verwendet werden als

- Versickerungsanlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser in den Untergrund entsprechend des Geltungsbereiches des DWA-A 138<sup>1</sup> oder
- Rückhalteanlagen zur Zwischenspeicherung oder Rückhaltung von Niederschlagswasser entsprechend des Geltungsbereiches des DWA-A 117<sup>2</sup>.

Andere Anwendungsbereiche, wie die Versickerung von unbehandelten Niederschlagsabflüssen von Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen und von Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (z. B. Tankstellen) sind im Geltungsbereich dieser Zulassung nicht eingeschlossen.

Die Verwendung der Versickerungselemente ohne Bodenplatte ist – bei einlagigen Anlagen bzw. in der untersten Lage mehrlagiger Anlagen - nicht zulässig.

Die Versickerungsblöcke sind mit mindestens 1,00 m Erdüberdeckung einzubauen.

Die maximale Bauhöhe der Versickerungs- bzw. Rückhalteanlagen ist auf 2,00 m begrenzt.

Die Flächen oberhalb der Versickerungs- bzw. Rückhalteanlagen dürfen außer für Verkehrsflächen nicht überbaut werden. Die Verkehrsbeanspruchung der Flächen oberhalb der Versickerungs- bzw. Rückhalteanlagen darf maximal der Belastungsklasse Bk3,2 nach RStO 12<sup>3</sup> entsprechen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt nur für die Verwendung der Versickerungsblöcke "EcoBloc Inspect smart " in nicht durch Erdbeben gefährdeten Gebieten.

1	DWA-A 138: 2005-04	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) - Arbeitsblatt DWA-A 138: Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser
2	DWA-A 117: 2014-02	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) - Arbeitsblatt DWA-A 117: Bemessung von Regenrückhalteräumen; Ausgabe: 2013-12, korrigierte Fassung: 2014-02
3	RStO 12: 2012	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV): Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen; FGSV Verlag

### Der Abschnitt 3.1.3.3 erhält folgende Fassung

#### 3.1.3.3 Ermittlung der Bauteilwiderstände

Bei der Ermittlung des Bemessungswertes des Widerstandes der Versickerungsblöcke  $\sigma_{R,d}$  ist von einer charakteristischen maximalen Kurzzeit-Druckfestigkeit  $\sigma_{R,k}$  für die Tragfähigkeit nach Tabelle 2 und von einer charakteristischen maximalen Kurzzeit-Druckfestigkeit  $\sigma_{R,k}$  für die Gebrauchstauglichkeit nach Tabelle 3, unter Berücksichtigung eines Teilsicherheitswertes  $\gamma_M$  für den Bauteilwiderstand, welcher mindestens dem Wert nach Tabelle 1 entspricht, auszugehen.

Tabelle 2: Charakteristische maximale Kurzzeit-Druckfestigkeit  $\sigma_{R,k}$  [kN/m<sup>2</sup>] für den Grenzzustand der Tragfähigkeit

Aufbau	$\sigma_{R,k}$ [kN/m <sup>2</sup> ]
1- bis 2-lagig	351,1
3- bis 4-lagig	351,1
5- bis 6-lagig	351,1

Tabelle 3: Charakteristische Kurzzeit-Druckfestigkeit  $\sigma_{R,k}$  für den Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit mit maximal zulässige Grenzverformung  $\Delta h_{zul}$

Aufbau	$\Delta h_{zul}$ [mm]	$\sigma_{R,k}$ [kN/m <sup>2</sup> ]
1-lagig	-	-
2-lagig	10,0	340
3-lagig	10,0	248
4-lagig	20,0	331
5-lagig	20,0	301
6-lagig	20,0	257

Für die Abminderung des Widerstandes der Versickerungsblöcke sind mindestens Abminderungsfaktoren entsprechend Tabelle 4 anzusetzen.

Tabelle 4: Zu berücksichtigende Abminderungsfaktoren für den Bauteilwiderstand

Kriechverhalten		$A_1^f$ (GZT)	$A_1^E$ (GZG)
1-lagig	A <sub>1</sub>	2,97	
2-lagig		2,97	7,04
3-lagig		2,97	7,04
4-lagig		2,97	6,85
5-lagig		2,97	7,34
6-lagig		2,97	7,18
Medieneinfluss	A <sub>2</sub>	1,0	
Temperatureinfluss	A <sub>3</sub>	1,0	
Inhomogenitäten (u. a. Einfluss von Verbindungen und Anschlüssen)	A <sub>4</sub>	1,0	
Einfluss dynamischer wirkender Lasten	A <sub>5</sub>	1,0	

Der Nachweis für die Grenzzustände erfolgt dann mit:

$$\sigma_{E,d} = \sum \sigma_{G,k} \times \gamma_G + \sum \sigma_{Q,k} \times \gamma_Q \leq \sigma_{R,k} / (\gamma_M \times A_1 \times A_2 \times A_3 \times A_4 \times A_5) = \sigma_{R,d} \quad (2)$$

Ronny Schmidt  
Referatsleiter

Beglaubigt  
Samuel